
Allgemeine Geschäftsbedingungen für Webdesign-Leistungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma SPRENGEL & PARTNER GMBH:

§ 1 Geltungsbereich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend "AGB") der SPRENGEL & PARTNER GmbH (nachfolgend "S&P"), Nisterstraße 3, 56472 Nisterau gelten für alle unsere – auch zukünftigen – Geschäftsbeziehungen mit dem Kunden betreffend die Entwicklung und Herstellung von Webseiten sowie bei vorliegender Vereinbarung für deren Installation und Pflege. Für unsere weiteren Dienstleistungen gelten separate Bedingungen.
- 1.2 Diese AGB gelten ausschließlich für Kunden, die Unternehmer (§ 14 BGB), juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen sind.
- 1.3 Unsere AGB gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende AGB des Kunden werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als wir ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt haben. Dies gilt auch, wenn wir in Kenntnis der AGB des Kunden die Leistung gegenüber dem Kunden vorbehaltlos erbringen.

§ 2 Vertragsschluss

- 2.1 Angebote von S&P in Prospekten, Anzeigen, E-Mails usw. sind - auch bezüglich der Preisangaben - freibleibend und unverbindlich, sofern nicht eine ausdrückliche Zusicherung erfolgt.
- 2.2 Nebenabreden, sowie Änderungen der Bedingungen und zusätzliche Leistungen bedürfen der Textform.

§ 3 Leistungsumfang

- 3.1 S&P bietet die Erstellung, Anpassung und Pflege von Websites und sonstige Grafikleistungen an. S&P erbringt ihre Dienstleistungen nach den Wünschen und Angaben des Kunden, die schriftlich vereinbart und erfasst werden. Installation, Einweisung und Schulung gehören nur zu den Leistungspflichten von S&P, wenn diese vereinbart wurden.
- 3.2 Bei einer wesentlichen Änderung der vertraglichen Pflichten von S&P zum Zweck der Anpassung an die Belange des Kunden kann S&P dem Kunden den erforderlichen Mehraufwand in Rechnung stellen. Dies gilt auch für eine umfangreiche Prüfung, ob und zu welchen Bedingungen die Änderung oder Erweiterung durchführbar ist, die der Kunde im Anschluss haben will.
- 3.3 Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass mit dem Betreiben einer Webseite rechtliche Pflichten einhergehen, deren Nichtbeachtung zivil- und strafrechtliche Folgen nach sich ziehen kann. Es handelt sich dabei insbesondere um:
 - a. die Impressumspflicht (Anbieterkennzeichnung) nach § 5 TMG;
 - b. Informationspflichten nach § 312c BGB (Fernabsatzverträge);
 - c. Informationspflichten nach § 312e BGB (Elektronischer Geschäftsverkehr);
 - d. Prüfpflichten bei Linksetzung;
 - e. Prüfpflichten für die Inhalte von Forumdiskussionen, Blogs und Chaträumen;
 - f. Pflicht zur Beachtung medienrechtlicher Vorschriften;
 - g. Pflicht zur Wahrung der Urheber- und Markenrechte Dritter (siehe dazu auch Nutzungsrechte).
 - h. Informationspflichten nach den Vorgaben der DSGVO
- 3.4 Für die Einhaltung dieser Pflichten ist alleine der Kunde verantwortlich. Sollte S&P ein Schaden erwachsen, weil der Kunde die vorstehenden Pflichten verletzt, so ist S&P berechtigt, Schadensersatzansprüche geltend zu machen und behält sich diese vor.

§ 4 Preise und Zahlung

- 4.1 Es gelten die vereinbarten Preise zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses. Die Preise verstehen sich zzgl. der ges. MwSt. Versandkosten, Installation, Schulung und sonstige Nebenleistungen sind im Preis nicht inbegriffen, soweit keine anders lautende Vereinbarung getroffen wurde. Liegen zwischen Vertragsschluss und vereinbartem und/oder tatsächlichem Liefer- oder Leistungstermin mehr als vier Monate, so gelten die zur Zeit der Lieferung oder Bereitstellung gültigen Preise.
- 4.2 Zusatzleistungen, die nicht im Angebot enthalten sind, sind gesondert zu vergüten. Dies gilt insbesondere für Mehraufwand infolge:
- der Vorlage von Daten in nicht digitalisierter Form,
 - von notwendiger und zumutbarer Inanspruchnahme von Leistungen Dritter,
 - von Aufwand für Lizenzmanagement sowie für zusätzliche Lizenzkosten
 - in Auftrag gegebener Test-, Recherchedienstleistungen und rechtlichen Prüfungen sowie
 - außerhalb der Geschäftszeiten erbrachter Dienstleistungen
 - zusätzliches Bild, Grafik oder Videomaterial
 - Texterstellung, Textüberarbeitung, Textkorrektur und Lektorat
- 4.3 Befindet sich der Kunde mit der Zahlung im Verzug, so werden Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz fällig.
- 4.4 Der Kunde muss damit rechnen, dass die S&P Zahlungen zunächst auf ältere Schulden anrechnet. Sind bereits Kosten der Rechtsverfolgung wie Mahnkosten entstanden, so kann S&P Zahlungen des Kunden zunächst auf diese Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anrechnen.
- 4.5 S&P ist infolge des erheblichen Aufwandes und individuellen Charakters seiner Tätigkeit berechtigt, für Webdesign- oder Programmierleistungen Vorauszahlung und Teilabrechnungen zu verlangen:
- 40 % bei Auftragsvergabe
 - 40 % bei Teilabnahme (Layout/Menüstruktur)
 - 20 % bei Go-Live

§ 5 Termine, Fristen und Leistungshindernisse

- 5.1 Verbindliche Liefertermine und –fristen, die die Parteien vereinbaren, bedürfen der Textform.
- 5.2 Ist für die Leistung von S&P die Mitwirkung des Kunden erforderlich oder vereinbart, so verlängert sich die Lieferzeit um die Zeit, die der Kunde dieser Verpflichtung nicht nachgekommen ist.
- 5.3 Bei Verzögerungen infolge von:
- Veränderungen der Anforderungen des Kunden,
 - unzureichenden Voraussetzungen in der Anwendungsumgebung (Hardware- oder Softwaredefizite), soweit sie S&P nicht bekannt waren oder bekannt sein mussten,
 - Problemen mit Produkten Dritter (z.B. Software anderer EDV-Hersteller), verlängert sich der Liefer- oder Leistungstermin entsprechend
 - Lieferung von Content-Material (Grafiken, Bilder, Text)
- 5.4 Soweit S&P ihre vertraglichen Leistungen infolge Arbeitskampf, höherer Gewalt oder anderer für S&P unabwehrbarer Umstände nicht oder nicht fristgerecht erbringen kann, treten für S&P keine nachteiligen Rechtsfolgen ein.

- 5.5 Werden von dem Kunden Änderungen oder Ergänzungen beauftragt, die nicht nur geringfügigen Umfang haben, so verlieren Termine und Fristen, die sich am ursprünglichen Vertragsgegenstand orientieren, ihre Gültigkeit.

§ 6 Abnahme

- 6.1 Der Kunde wird die Leistungen (auch Teilabnahmen) von S&P unverzüglich abnehmen, sobald S&P die Abnahmebereitschaft mitteilt.
- 6.2 Die Leistungen von S&P gelten als abgenommen, wenn S&P die Abnahmebereitschaft unter Hinweis auf die Bedeutung des Unterbleibens der Abnahmeerklärung mitgeteilt hat
- und der Kunde daraufhin nicht innerhalb eines Zeitraumes, der es ihm bei der geforderten sorgfältigen Prüfung erlaubt, wesentliche Fehler zu erkennen, spätestens jedoch nach 20 Werktagen, die Abnahme erklärt oder unter Angabe von nach Kräften zu detaillierenden Mängeln verweigert,
 - oder der Kunde die Website oder Teile davon ohne weitere Prüfung für Dritte zugänglich ins Netz stellt oder S&P damit beauftragt, soweit die Nichtabnahme nicht auf einem erheblichen Mangel der von S&P erbrachten Leistungen beruht.

§ 7 Mitwirkungspflicht

- 7.1 Der Kunde wird notwendige Daten, vor allem einzupflegende Inhalte für die Websites zeitgerecht und in digital geeigneter Form zur Verfügung stellen.
- 7.2 Soweit S&P dem Kunden Entwürfe und/oder Testversionen unter Angabe einer angemessenen Frist für die Prüfung auf Richtigkeit und Vollständigkeit überlässt, gelten die Entwürfe und/oder Testversionen mit Ablauf der Frist als genehmigt, soweit S&P keine Korrekturaufforderung erhält.
- 7.3 Der Kunde ist für ausreichende Ressourcen und Informationen im Rahmen seiner Mitwirkungspflicht verantwortlich. Er wird für die Verfügbarkeit der erforderlichen Anzahl kompetenter Mitarbeiter aus fachlicher und EDV-technischer Sicht und für ausreichende Rechnerkapazitäten wie Speicher, Prozessorleistung und Leitungskapazitäten sorgen.
- 7.4 Wenn S&P dies für erforderlich hält, stellt der Kunde eine Testumgebung (Hardware mit aktuellem Softwarestand, insbesondere das den späteren Einsatzbedingungen entsprechende Betriebssystem und die entsprechende Serversoftware) zur Verfügung.
- 7.5 Soweit Fehler oder Beeinträchtigungen der Funktionalität der Leistungen von S&P wie z.B. einer Website auftreten, wird der Kunde S&P unverzüglich unter Angabe von Zeitpunkt und Fehlerspezifikation sowie Name und Telekommunikationsdaten (Telefon, E-Mail) des meldenden und zuständigen Mitarbeiters davon unterrichten. Der Kunde ist für den störungsfreien Betrieb der Einrichtungen zur Fernwartung und -pflege, insbesondere stabile Datenleitungen und -schnittstellen verantwortlich.

§ 8 Nutzungsrechte

- 8.1 S&P räumt dem Kunden ein einfaches/ausschließliches/mit Ausnahme der Verwenderin ausschließliches und (nicht) übertragbares Nutzungsrecht ein. Erbringt S&P Leistungen zur Gestaltung der Internet-Präsenz des Kunden, so ist der Nutzungszweck der Website und/oder von deren Bestandteilen auf eine Verwendung im Internet beschränkt. Dieses Recht erwirbt der Kunde mit vollständiger Zahlung der Leistungen von S&P
- 8.2 S&P geht bei der Verwendung von Vorlagen des Kunden davon aus, dass diese nicht mit den Rechten Dritter belastet sind und der Kunde erforderliche Nutzungsrechte inne hat.
- 8.3 Nutzt S&P fremdes Lizenzmaterial können diese nur zeitlich eingeschränkt dem Kunden übertragen werden, Bei der Nutzung von fremdem Lizenzmaterial hat S&P keinen Einfluss darauf, dass das Material zu erheblich veränderten Konditionen oder überhaupt nicht mehr zur Verfügung steht. S&P trifft in solchen Fällen die Pflicht, ähnliches Material zu verwenden.
- 8.4 S&P kann dem Kunden die Kosten für fremdes Lizenzmaterial durch das Vorlegen der Abrechnung des Lizenzgebers mit einem Service-Aufschlag von 20 % in Rechnung stellen.

- 8.5 Der Kunde darf fremdes Lizenzmaterial nur im Zusammenhang mit und im Rahmen der Website nutzen. Wird S&P vom Lizenzgeber in Anspruch genommen, weil das fremde Lizenzmaterial nicht dementsprechend verwandt wurde, so ist der Kunde S&P zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verantwortlich.
- 8.6 Der Kunde ist verpflichtet, S&P über jede unrechtmäßige Nutzung des Lizenzmaterials, die ihm bekannt wird, unverzüglich zu informieren, sowie gegen einen Verletzer der gewerblichen Schutzrechte gerichtlich vorzugehen oder S&P dabei zu unterstützen.

§ 9 Urheberrechtsvermerke und Referenznachweise

- 9.1 Der Kunde räumt S&P das Recht ein, das Logo von S&P und ein Impressum in die Websites des Kunden einzubinden. Der Kunde wird alle Schutzvermerke wie Copyright-Vermerke und andere Rechtsvorbehalte unverändert übernehmen. Dies gilt insbesondere auch für die im Programmcode angebrachten Hinweise auf den Urheber.
- 9.2 S&P behält sich das Recht vor, erbrachte Leistungen wie Entwürfe und Objekte, auch wenn sie auf Kundenunterlagen beruhen, zu Präsentationszwecken zu verwenden, insbesondere die Website des Kunden in eine Referenzliste zu Werbezwecken auf der Webseite von S&P aufzunehmen und entsprechenden Verkaufunterlagen von S&P zu nutzen.

§ 10 Gewährleistung

- 10.1 Mangelhafte Lieferungen oder Leistungen werden von S&P innerhalb der Gewährleistungsfrist von 12 Monaten, die mit dem Datum der Lieferung oder Abnahme beginnt, nach entsprechender Mitteilung des Kunden durch S&P ausgebessert oder ausgetauscht. S&P behebt die Mängel kostenfrei oder stellt dem Kunden kostenlos einen korrigierten Release-Stand (geänderte Version, die den gerügten Mangel nicht mehr enthält) zur Verfügung insofern der Kunde keine eigenmächtigen Änderungen an der Webseite seit der Übergabe durch S&P vorgenommen hat. Darüber hinaus gehende Aufwendungen werden nach Aufwand abgerechnet.
- 10.2 Der Kunde wird die Fehlerbehebungsmaßnahmen unverzüglich umsetzen (z.B. neue Release-Stände installieren) und dabei die Unterrichtungspflichten (§ 6 Abs. 4) beachten.
- 10.3 Unter ungünstigen Umständen können mehrfache Nachbesserungen erforderlich sein. Als Mängel gelten Abweichungen der erstellten Websiteelemente von der vereinbarten Gestaltung und Funktionsweise, soweit diese Abweichungen die Eignung zur vereinbarten Verwendung beeinträchtigen.
- 10.4 Offensichtliche Mängel, die einem durchschnittlichen Kunden ohne weiteres auffallen, muss der Kunde der S&P unverzüglich, aber spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Lieferung, in Textform mitteilen. Andernfalls können Ansprüche aus diesen Mängeln nicht geltend gemacht werden. Die Mängel, insbesondere die aufgetretenen Fehlermeldungen, sind nach Kräften detailliert wiederzugeben (z.B. durch Fehlerprotokolle).

§ 11 Haftung

- 11.1 S&P ist für die Inhalte, die der Auftraggeber bereitstellt, nicht verantwortlich.
- 11.2 Insbesondere ist der S&P nicht verpflichtet, die Inhalte auf mögliche Rechtsverstöße zu überprüfen.
- 11.3 Sollten Dritte den S&P wegen möglicher Rechtsverstöße in Anspruch nehmen, die aus den Inhalten der Internetpräsenz resultieren, verpflichtet sich der Auftraggeber, S&P von jeder Haftung gegenüber Dritten freizustellen und dem Auftragnehmer die Kosten zu ersetzen, die diesem wegen möglicher Rechtsverletzungen entstehen.
- 11.4 Bei leichter Fahrlässigkeit haftet S&P nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (sog. Kardinalpflichten). Im übrigen ist die vorvertragliche, vertragliche und außervertragliche Haftung des Auftragnehmers auf

- 11.5 Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, wobei die Haftungsbegrenzung auch im Falle des Verschuldens eines Erfüllungsgehilfen des Anbieters gilt.

§ 12 Pflicht des Kunden zur Datensicherung

- 12.1 Der Kunde ist verpflichtet, sich vor Datenverlust angemessen zu schützen. Da die Neuinstallation von Software, aber auch die Veränderung der installierten Software das Risiko eines Datenverlustes mit sich bringt, ist der Kunde insbesondere verpflichtet, vor Neuinstallation oder Veränderung der installierten Software durch eine umfassende Datensicherung Vorsorge gegen Datenverlust zu treffen.

§ 13 Datenschutz und Geheimhaltung

- 13.1 Im Rahmen der Vertragsanbahnung und des Vertragsschlusses speichert S&P die notwendigen persönlichen Daten des Kunden.
- 13.2 Durch die Verbindung eines Netzwerks mit dem Internet entsteht die Möglichkeit der missbräuchlichen Verwendung von Daten. Insbesondere sensible Daten muss der Kunde daher durch eigene Sicherungsmaßnahmen vor unberechtigtem Zugriff schützen.
- 13.3 Beide Vertragspartner werden vertraulich gekennzeichnete Informationen, die ihnen im Rahmen des Vertrags bekannt werden, vertraulich behandeln. Software betreffende Unterlagen wie Dokumentationen und vor allem der Source-Code sind vor unberechtigtem Zugriff zu schützen.
- 13.4 S&P weist darauf hin, dass es nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht möglich ist, Vervielfältigungen von Werken insbesondere von Grafiken oder anderen optischen oder akustischen Gestaltungsmitteln, die online gestellt werden, zu verhindern.

§ 14 Kündigung

- 14.1 Bei Wartungs-/Pflegeverträgen kann der Kunde frühestens 12 Monaten nach Vertragsschluss ordentlich kündigen. Der Vertrag verlängert sich jeweils um 12 Monate, wenn er nicht 3 Monate vor Vertragsende in Textform gekündigt wird.
- 14.2 Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Insbesondere bei einem Verstoß gegen § 8 - Nutzungsrechte - und wenn der Kunde mit der Zahlung der Vergütung um mehr als einen Monat in Verzug ist, kann S&P fristlos kündigen.

§ 15 Mitteilungen

- 15.1 Soweit sich die Vertragspartner per elektronischer Post (E-Mail) und damit per Textform verständigen, erkennen sie die unbeschränkte Wirksamkeit der auf diesem Wege übermittelten Willenserklärungen nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen an.
- 15.2 Die E-Mail muss den Namen und die E-Mail-Adresse des Absenders, den Zeitpunkt der Absendung (Datum und Uhrzeit) sowie eine Wiedergabe des Namens des Absenders als Abschluss der Nachricht enthalten.
- 15.3 Für unverschlüsselt im Internet übermittelte Daten ist eine Vertraulichkeit nicht gewährleistet. Jeder Vertragspartner stellt auf Wunsch des anderen ein abgestimmtes Verschlüsselungssystem wie beispielsweise PGP auf seiner Seite zur Verfügung.
- 15.4 Eine im Rahmen der vorstehenden Bestimmungen zugewogene E-Mail gilt vorbehaltlich eines Gegenbeweises als vom anderen Partner stammend.

§ 16 Gerichtsstand und Rechtswahl

- 16.1 Ist der Kunde Kaufmann im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher – auch internationaler – Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten unser Geschäftssitz in D-

56472 Nisterau – Deutschland. Entsprechendes gilt, wenn der Kunde Unternehmer im Sinne von § 14 BGB ist. Wir sind jedoch berechtigt, Klage ebenfalls am Erfüllungsort der Leistungsverpflichtung oder am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden zu erheben. Für die Vertragsbeziehung zwischen uns und dem Kunden, einschließlich der Frage des wirksamen Vertragsschlusses und der wirksamen Einbeziehung der AGB, gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

[PDF Download: AGB | Webdesign-Leistungen](#)